

4. Der Runde Tisch schlägt der neugewählten Volkskammer vor, für den 17. Juni 1990 einen Volksentscheid über die Verfassung der DDR und ein Ländereinrichtungsgesetz auszuschreiben.
5. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches ist in die Debatte um eine neue gesamtdeutsche Verfassung einzubeziehen, wie dies auch in der Präambel und im Artikel 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen ist.

### **Brief an die Abgeordneten der Volkskammer vom 4. April 1990**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR“ des Runden Tisches hat in ihrer Plenarsitzung am 4. April 1990 einen Gesamtentwurf der Verfassung der DDR einstimmig verabschiedet. Der Entwurf hat damit die Zustimmung der Repräsentanten all jener Parteien und Vereinigungen gefunden, die den Runden Tisch bildeten und die in der neu gewählten Volkskammer eine verfassungsgebende Mehrheit besitzen.

Der Runde Tisch hat uns durch seinen Beschluß vom 12. März 1990 beauftragt, den Entwurf der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wir übergeben Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, den Gesamtentwurf der Verfassung mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, daß die Volkskammer der Inkraftsetzung dieses Verfassungsentwurfs der Beschlußfassung über verfassungsändernde Einzelgesetze den Vorzug gibt. Wir sind überzeugt, daß wir für die Probleme, denen sich unser Land gegenüber sieht, sachgerechte und am Standard modernen Verfassungsdenkens orientierte Verfassungsregelungen gefunden haben. Wir möchten unterstreichen, daß der Entwurf eine in sich zusammenhängende und aufeinander abgestimmte Regelung darstellt, die für Aufbau und Arbeitsweise eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates und für die Sicherheit seiner Bürger erforderlich ist. Wir glauben, daß die Verabschiedung dieses Verfassungsentwurfs der weiteren